

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Fienstedt am 21.06.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Fienstedt
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Diez
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.05.2022	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Außenbeleuchtung Bürgerhaus	1 121/22
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus	1 122/22
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	1 124/22

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023

0754/22

6. Ortsteilbezogene Themen

7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 0754/22 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Weiterhin stellt die Ortsteilbürgermeisterin auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkt erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Außenbeleuchtung Bürgerhaus
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen – Bürgerhaus
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Fienstedter Feuerwehrverein e.V. - Maifeier - Zusatzbeschluss
5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.05.2022**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 4.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Außenbeleuchtung Bürgerhaus 1 1 21/22**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend §4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Gebäudemanagement, für die Montage einer Außenbeleuchtung, 720,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1 1 22/22**
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 1 24/22**
Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Maifeier - Zusatzbe-
schluss

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0817/22 vom 10.05.2022 werden entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der bereits stattgefundenen Maifeier, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Kauf alkoholfreier Getränke sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
und von Ausschüssen

5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023

0754/22

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0754/22 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Fienstedt stimmt der DS 0754/22 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 zu.

6. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Diez
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Neubauer
Schriftführer